



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ausstattung der Polizei grundsätzlich / Polizeistation Heikendorf

Frage 1: Beabsichtigt die Landesregierung, den örtlichen Polizeidienststellen die Genehmigung zu erteilen, durch Sponsoring die technische Ausstattung der Polizeidienststellen beispielsweise mit PC, Software oder Fax-Geräten verbessern zu können?

Antwort: Nein. Angebotenes Sponsoring muss über den Verein der Freunde der Polizei und das Polizeiverwaltungsamt an die Polizei herangetragen werden, weil

- die Kompatibilität mit den Ausstattungsstandards in der Landespolizei sicherzustellen ist, um Folgekosten zu vermeiden bzw. deren fortlaufende Finanzierbarkeit zu gewährleisten;
- eventuellen Interessenkollisionen begegnet werden muss, was am besten dadurch erfolgt, dass der Sponsor gegenüber der begünstigten Dienststelle anonym bleibt und
- eine möglichst vergleichbare Ausstattung der Dienststellen im Lande zu gewährleisten ist, weil der Erfolg von Polizeiarbeit, den im Kernbereich Gesetzgeber und Politik allein verantworten müssen, nicht abhängig werden darf von einer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zum Sponsoring am Ort oder in der Region.

Frage 2: Wenn ja:

- a) Ab wann soll diese Möglichkeit eröffnet werden und für welche Ausstattung soll sie gelten?
- b) Verfügt die Landesregierung nicht über genügend Haushaltsmittel, auf Sponsoring zu verzichten?

- c) Sieht die Landesregierung die Gefahr von Interessenkollisionen?
- d) Beabsichtigt die Landesregierung darüber mit Wirtschaftsvertretern zu sprechen bzw. hat sie das bereits getan?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3: Was könnte sich die Landesregierung ansonsten an „neuen Marschrouten und Spielregeln“ bei der Sachausstattung der Polizei vorstellen? (siehe dazu Kieler Nachrichten vom 24. Oktober 2000, Ausgabe Kieler Umland)

Antwort: Die Landesregierung stellt sich unter „neuen Marschrouten und Spielregeln“ das Leasing von Investitionsgütern vor. So ist zum Beispiel bei der Ausschreibung für die diesjährige Kfz-Beschaffung die Variante Leasing mit ausgeschrieben. Auch bei anderen Investitionsgütern wird jeweils geprüft, ob es günstiger ist, diese zu leasen oder zu kaufen.

Frage 4: Wann kann die Heikendorfer Polizeistation damit rechnen, den bislang von der Gemeinde zur Verfügung gestellten PC-Drucker durch einen zeitgemäßen, vom Land bezahlten ersetzt zu bekommen?

Antwort: Die Planung sieht vor, dass auch die Polizeistation Heikendorf im Rahmen des Landessystemkonzepts mit dem computerunterstützten polizeilichen Arbeitsplatzsystem COMPAS-neu ausgestattet wird. Damit verbunden ist die Ausstattung mit neuer Hardware, also auch Druckern. Die komplette Ausstattung mit COMPAS-neu soll bis zum Jahr 2004 abgeschlossen sein. Es kann allerdings zurzeit nicht gesagt werden, wann in diesem Zeitraum die Polizeistation Heikendorf ausgestattet wird, weil die Detailplanung noch erarbeitet wird.

Frage 5: Hält die Landesregierung einen Computer bei einer 6-Personen-Station für ausreichend oder hält sie mindestens zwei für wünschenswert/nötig?

Antwort: Polizeistationen mit der Größe der Polizeistation Heikendorf werden nach dem bestehenden Konzept mit zwei Computern ausgestattet.

Frage 6: Wenn ja zu Frage 5: Wann könnte die Heikendorfer Polizeistation mit einem weiteren Computer rechnen?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 7: Hält die Landesregierung die Ausstattung der Heikendorfer Polizeistation mit einem Handy für sinnvoll?

Antwort: Vorrangiges Führungsmittel für die Landespolizei Schleswig-Holstein ist der BOS-Funk (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). Für den normalen Polizeidienst ist ein Handy nur sinnvoll, wenn es beim Funk örtliche Probleme mit größeren Abschattungen gibt. Dies ist in Heikendorf nicht der Fall.

Frage 8: Wenn ja zu Frage 6: Wann erhält die Station ein vom Land bezahltes (auch hinsichtlich der Telefonkarten) Handy?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.